

KJA Münster: Spieltechnische Anweisungen 2022/2023

Durch die Veröffentlichung im DFBnet sind die Begegnungen der Spielzeit 2022/2023 amtlich angesetzt.

Die Vereine sind verpflichtet, diese Bestimmungen den Trainern, Betreuern und allen weiteren Mitarbeitern im Jugendbereich in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Weitere Unterlagen finden sich auch auf der Kreis-Homepage (www.flvw-k24.de) **im Bereich Jugendfußball unter Spielbetrieb.**

Die verantwortlichen Jugendvertreter unserer Kreisvereine sind verpflichtet, sich regelmäßig über die Veröffentlichungen in den jeweils freitags erscheinenden OM (Offizielle Mitteilungen) zu informieren und darüber hinaus ebenfalls regelmäßig die Eingänge im elektronischen Vereinspostfach zu überprüfen. Grundsätzlich gilt, dass alle Informationen per E-Postfach offizielle Zustellungen sind. Daher sollte eine tägliche Eingangskontrolle und Weitergabe innerhalb des Vereins gewährleistet sein.

Corona Regeln: „Corona-Regelungen“ sind grundsätzlich ausgesetzt. Der Kreisjugendausschuss wird entsprechende Regelungen bei Notwendigkeit umgehend umsetzen. Die Durchführungsbestimmungen werden dann entsprechend angepasst und an die Vereine kommuniziert. Trotzdem sind alle Vereine weiterhin angehalten, verantwortungsbewusst mit dem Infektionsrisiko umzugehen.

Die Einteilung aller Gruppen in den verschiedenen Altersklassen erfolgt durch den KJA und ist nicht anfechtbar.

Die angesetzten Spieltage in allen Altersklassen sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Spielverlegungen können nur in Ausnahmefällen im beiderseitigen Einverständnis und mit Genehmigung des Staffelleiters vorgenommen werden. Grundsätzlich sollen dann die Spiele vorgezogen werden.

Das Spielverlegungsverfahren erfolgt generell über das DFBnet, und zwar unter Anwendung des Spielverlegungsantrages durch den Antragsteller. Der Spielpartner hat den im DFBnet eingegebenen Spielverlegungsantrag innerhalb von zwei Tagen zu bearbeiten. Der Zugang für die Vereine erfolgt mit der PV-Kennung. **Der DFBnet-Spielverlegungsantrag muss vor Antragstellung verbindlich mit dem Spielpartner abgestimmt werden!** Der vollständige Antrag auf eine Spielverlegung muss spätestens 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Kein Staffelleiter ist berechtigt, ein Spiel auf Antrag nur eines Vereins zu verlegen.

In der Saison 2022/2023 werden amtliche Schiedsrichter durch folgende Mitglieder des Kreisschiedsrichter Ausschusses angesetzt:

- 1) Alle überkreislichen Ligen (Jugend): Philipp Hagemann.
- 2) Alle kreislichen Ligen (Jugend), Gruppen Münster und Lüdinghausen: Thorsten Kaatz.
- 3) Alle kreislichen Ligen (Jugend), Gruppe Warendorf: Jürgen Meller.
- 4) Alle Freundschaftsspiele (Jugend): Torsten Kaatz/Jürgen Meller.

In den Altersklassen der U19-, U17- und U15-Junioren werden die **Qualifikationsrunden und Leistungsligen mit amtlichen Schiedsrichtern** besetzt, ggf. können einzelne Spiele der Kreisliga mit einem amtlichen Schiedsrichter besetzt werden.

Sollte bei den mit amtlichen Schiedsrichtern angesetzten **Meisterschaftsspielen** der **Schiedsrichter** ausbleiben, so hat – genau wie bei allen anderen Junioren-Meisterschaftsspielen – der Platzverein das Recht und die Pflicht, den Spielleiter zu stellen. Sollte ein Spiel ausfallen, weil keine Einigung auf einen Spielleiter erfolgt ist, werden der Mannschaft, die den Spielausfall zu verantworten hat, die Punkte aberkannt. (Dies kann ggf. auch auf beide Mannschaften zutreffen.)

Die **Bekanntgabe von Anstoßzeiten etc.** hat fristgerecht (bis einschließlich 10. Tag vor der Begegnung) ausschließlich über das **DFBnet** zu erfolgen. Die Gastvereine sind verpflichtet, bei fehlender Anstoßzeit etc. im DFBnet rechtzeitig Kontakt zum Platzverein aufzunehmen, um die Anstoßzeit zu erfahren und die Durchführung des Spiels sicherzustellen. Gleichzeitig ist der Staffelleiter über die fehlende Anstoßzeit, Sportanlage zu informieren. Der Platzverein kann zu diesem Zeitpunkt die Anstoßzeit nur noch durch den Staffelleiter eingeben lassen.

Sollte während eines Spiels das entsprechende Flutlicht ausfallen oder plötzliche Dunkelheit die Fortsetzung der Begegnung nicht ermöglichen, ist es den Mannschaften in unseren Ligen auf Kreisebene gestattet, auf einen entsprechenden Nebenplatz der Sportanlage auszuweichen (mit funktionierender Flutlichtanlage) und dort das Spiel weiterzuführen. Ein Sportplatzwechsel ist jederzeit während eines Spiels möglich. Die Entscheidung darüber obliegt dem Schiedsrichter. (Sollte im Jugendbereich kein amtlicher SR angesetzt sein, entscheiden über einen eventuellen Platzwechsel die verantwortlichen Mannschaftsbetreuer beider Vereine.)

Ergeben sich vor einem Spiel kurzfristige Abweichungen (z. B. erforderlicher Wechsel der Platzanlage), hat der Gastgeber den Gast und den Staffelleiter zu informieren.

Unter dem Aspekt „**Ausrüstung/Ausstattung der Spieler/innen**“ gilt die Empfehlung, über das jeweils geeignete Schuhwerk für das Spielen auf Rasenplätzen, Kunstrasenplätzen, Ascheplätzen zu verfügen.

WICHTIG: In den **Altersklassen** der U19-, U17-, U15-, U13-, U11-, U10-, U9-, U8-, U7- und U6-Junioren/Juniorinnen ist für alle Vereine die Anwendung des Verfahrens **SPIELBERICHT ONLINE** verpflichtend.

Ist in einem Einzel- bzw. Ausnahmefall die Fertigung des Spielberichts online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen und anschließend gemeinsam von beiden Vereinen im DFBnet nachzupflegen. Der Staffelleiter ist umgehend per E-Mail mit Angabe des Grundes darüber zu informieren.

Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Verantwortliche“ Teamoffizielle ist ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. **Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.** Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Abschließende Bearbeitung des Spielberichts nach Spielende: Generell gilt, dass direkt nach Spielschluss das vollständige Ergänzen/Ausfüllen des Spielberichts neben dem Schiedsrichter/Spielleiter in Anwesenheit der verantwortlichen Vertreter/innen beider Vereine auf der Platzanlage erfolgen muss.

Jeder Verein muss dem/der zugangsberechtigten Vereinsmitarbeiter/in (Übungsleiter, Betreuer etc.) einen persönlichen Zugang zum E-Spielbericht einrichten. Die Einrichtung erfolgt durch den Vereinsadministrator über das DFBnet. Die Kennungen sind personenbezogen und nicht übertragbar.

Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene: Für die Spiele der U19-, U17- und U15-Junioren/Juniorinnen und natürlich auch in allen anderen Altersklassen gilt, dass auf Kreisebene bis zu fünf Spieler/innen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Bei allen überkreislichen Spielen (Meisterschaft/Westfalen-Pokal/Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler nicht wieder eingesetzt werden.

Pflichtspiele ohne Wertung: Nehmen Mannschaften ohne Punktwertung an den Rundenspielen auf Kreisebene teil (nur in der Findungsrunde und später in der Kreisliga möglich), sind auch diese Begegnungen Pflichtspiele. Auch hier finden daher alle Bestimmungen der JSPO/WDFV (u. a. der § 8 / Festspielen) uneingeschränkt Anwendung.

Mitwirken älterer Spieler/innen in jüngeren Altersklassen nach einem genehmigen Antrag beim KJA: Bei 11er Mannschaften dürfen maximal 5 ältere Spieler/innen im Spielbericht erfasst sein. Davon dürfen maximal 3 Spieler/innen gleichzeitig spielen. Bei 9er Mannschaften ist die Regelung gleichlautend. Bei 7er Mannschaften dürfen 4 ältere Spieler/innen im Spielbericht erfasst sein. 2 Spieler/innen dürfen gleichzeitig im Einsatz sein.

Weiterer Hinweis: Mannschaften, die sich ohne Punktwertung an den Rundenspielen auf Kreisebene beteiligen, können nicht am Kreispokal-Wettbewerb teilnehmen.

Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigen Altersklasse: Entsprechend § 4 (13) JSPO/WDFV können Juniorinnen auch in der nächstniedrigen Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Der Einsatz in der Juniorenmannschaft des Stammvereins ist erst nach Antragstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den Kreis-Jugend-Ausschusses (KJA) möglich (vgl. WDFV-Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigen Altersklasse“). Die Zustimmungserklärung des KJA ist für die Spielrechtsprüfung gemäß § 5 (6) JSPO/WDFV mitzuführen.

Gesperrte Spieler/innen oder Trainer/innen dürfen keine Funktion (z. B. Linienrichter) ausüben und haben sich während eines Spiels hinter der Absperrung aufzuhalten. Andernfalls droht eine weitere Sperre.

Sollten Sie Ihren Platz für nicht bespielbar halten, obwohl vom Eigentümer keine Sperrung des Platzes erfolgte, ist der Staffelleiter telefonisch in Kenntnis zu setzen. Dieser entscheidet, ob er das Spiel absetzt oder sich den Platz zunächst ansieht. Bei vereinseigenen Anlagen oder Plätzen, die sich in der Trägerschaft eines Vereins befinden, ist das zuständige Mitglied der Platzkommission des Kreises anzurufen. Gastverein und Schiedsrichter sind ggf. durch den Platzverein über die erfolgte Absage zu informieren. Wird ein Spiel abgesagt, hat sich der Gastverein durch Rückruf von der Richtigkeit der Absage zu vergewissern. Die Benachrichtigung des Gastvereins und des Schiedsrichters hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine unnötige Anreise vermieden wird. Kein Verein darf ein Spiel aus witterungsbedingten Gründen eigenmächtig absagen. - Auch bei allen anderen Gründen für Spielausfälle ist der Staffelleiter unverzüglich über den Grund zu informieren.

Wichtig: Spiele, die am Wochenende kurzfristig aus Gründen der Unbespielbarkeit des Platzes ausfallen, sind möglichst von Dienstag bis einschließlich Donnerstag der folgenden Woche nachzuholen, ohne dass es einer Ansetzung durch den Staffelleiter bedarf. Die Vereine teilen in diesen Fällen dem Staffelleiter umgehend den neuen Termin für die Eingabe in das DFBnet mit. Der Montag kann nur dann als Spieltag herangezogen werden, wenn dadurch der Auswahl- und Stützpunkt-Trainingsbetrieb nicht berührt wird.

Passkontrolle: Mit der Saison 2022/2023 wird im Nachwuchsbereich der elektronische Spielerpass eingeführt. Im ersten Schritt wird das im Bereich der U12/13 bis zu den Spielern der U19 verbindlich angeordnet. In einem weiteren Schritt werden zu einem späteren Zeitpunkt auch die jüngeren Altersklassen nachgezogen. Natürlich ist es jedem Verein schon jetzt freigestellt, die Daten weiterer Altersklassen einzupflegen.

Spielrechtsprüfung: Der*die Schiedsrichter*in (SR*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen auch tatsächlich anwesend sind § 5 (6) (JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen. Arbeitshilfen stehen auf der FLVW-Internetseite zur Verfügung.

<https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm# Jugend Formulare>

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Die Passkontrolle vor jedem Spiel ist in allen Altersklassen Pflicht.

Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, so ist dieser dem Staffelleiter binnen einer Woche unaufgefordert vorzulegen.

Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung (wird in der Saison 2022/2023 ausgesetzt).

Vor jedem Spiel treffen sich in allen Altersklassen die beiden Mannschaften und der/die Schiedsrichter im Mittelkreis zur Begrüßung.

Unmittelbar nach Spielschluss findet die Verabschiedung statt.

Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb der U19- bis U15-Junioren

Teilnahme Qualifikation: An den Qualifikationsrunden für die Leistungsliga können die ersten Mannschaften der Kreisvereine sowie - auf Antrag! - die zweiten/dritten Teams der Klubs teilnehmen, deren erste/zweite Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse überkreislich spielen.

Gebildet werden für die Saison 2022/2023 bei den U19-Junioren fünf Gruppen mit jeweils sieben oder acht Mannschaften, die ihre Vergleiche in einer einfachen Runde austragen.

Bei den U17-Junioren fünf Gruppen mit jeweils sieben oder acht Mannschaften, die ihre Vergleiche in einer einfachen Runde austragen.

Bei den U15-Junioren fünf Gruppen mit jeweils sieben Mannschaften, die ihre Vergleiche in einer einfachen Runde austragen.

Wird eine Mannschaft im Verlauf der Qualifikationsrunde zurückgezogen, werden alle Spiele, die dieses Team austragen hat, aus der Wertung genommen.

Leistungsigen: Bei den U19-Junioren steigen jeweils die beiden Erstplatzierten der Qualifikationsgruppen in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in einer Zehner-Gruppe mit Hin- und Rückrunde absolvieren.

Bei den U17-Junioren steigen jeweils die drei Erstplatzierten jeder Gruppe sowie der beste Viertplatzierte in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolvieren. Für den besten Viertplatzierten wird eine Quotienten-Berechnung angewandt.
Erläuterung: 1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl Spiele (mit drei Nachkommastellen)
2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)

Bei den U15-Junioren steigen jeweils die drei Erstplatzierten jeder Gruppe sowie der beste Viertplatzierte in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolvieren. Auch hier gilt die bei den U17-Junioren beschriebene Quotienten-Berechnung.

Der Erstplatzierte **der eingleisigen U19-Leistungsliga-Gruppe ist Kreismeister**. Die Gruppensieger der beiden U17- und U15-Leistungsligen werden das Endspiel um die Kreismeisterschaft austragen. Die Endspielorte werden unmittelbar durch den KJA festgelegt.

Die Kreismeister der U19-, U17- und U15-Junioren qualifizieren sich in der Saison 2022/2023 für die Aufstiegsrunden zur Bezirksliga oder steigen gegebenenfalls direkt in die Bezirksliga auf. Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die mindestens Platz drei bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. **Bei gemeinsamen Staffeln aus zwei Kreisen – hier bei den U19 -Junioren - können zwei Teilnehmer gestellt werden. Entscheidend ist die Rangfolge in der Abschlusstabelle. Die Kreiszugehörigkeit hat keine Relevanz.**

Die für den Gruppensieg infrage kommenden Vereine (Leistungsligen) erklären **bis zum 30. April 2023** verbindlich (in schriftlicher Form), ob sie ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen wollen.

Die weiteren Mannschaften im U19-, U17- und U15-Bereich tragen ihre Spiele in **Findungsrunden** aus. U19-, U17- und U15-Mannschaften, die sich nicht für die Leistungsligen qualifiziert haben, spielen anschließend zusammen mit den weiteren Teams aus den Findungsrunden in den **Kreisligen** Münster.

Hier werden bei der Einteilung durch den KJA sowohl leistungsbezogene als auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für das Spielen der U13-Junioren

In der Saison 2022/2023 wird bei den U13-Junioren mit 9er Mannschaften gespielt.

Bei den U13-Junioren werden sechs **Qualifikationsgruppen** gebildet. Gespielt wird in Gruppen mit sieben oder acht Mannschaften und zwar in einer einfachen Runde. Die zwei Erstplatzierten jeder Gruppe sowie die besten vier Drittplatzierten steigen in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolviert.

Für die besten Drittplatzierten wird eine Quotienten-Berechnung angewandt.

Erläuterung: 1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl Spiele (mit drei Nachkommastellen)
2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)

Die beiden Erstplatzierten Mannschaften nach Abschluss der Spiele in den Leistungsliga-Gruppen qualifizieren sich für die **Halbfinalspiele** um die Kreismeisterschaft. Der Erstplatzierte der Gruppe 1 spielt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe 2, der Erstplatzierte der Gruppe 2 tritt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe 1 an. Heimrecht hat jeweils der Erstplatzierte der Leistungsliga-Gruppen. Die Halbfinalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung ausgetragen.

Die Sieger der Halbfinalbegegnungen bestreiten das **Endspiel** um die **Kreismeisterschaft**. Die unterlegenen Teams spielen um Platz 3. Der **Kreismeister** nimmt an den Aufstiegs Spielen zur Bezirksliga teil, wenn er dafür die Zulassung des FLVW erhalten hat.

Weiterer Spielbetrieb U13-Junioren: Gespielt wird zunächst in Findungsrunden. (Dies sind alle Gruppen außerhalb der sechs Qualifikationsgruppen in Sachen Kreismeisterschaft.) Nach der Findungsrunde werden durch den KJA die Mannschaften entsprechend ihrer sportlichen Leistungsstärke und nach regionalen Gesichtspunkten neu in Kreisliga-Gruppen mit bis zu jeweils acht Mannschaften eingeteilt. In diese Gruppen werden zusätzlich die Mannschaften eingegliedert, die sich nicht für die Leistungsligen qualifiziert haben. Die Kreisligen spielen mit Vor- und Rückrunde die Gruppensieger aus.

Spielfeldgrößen U13: Diese Festlegung gilt sowohl für Qualifikations- und Findungsrunden als auch später für Leistungs- und Kreisligen. Die 9er Mannschaften spielen von 16-m-Raumline zu 16-m-Raumline auf Jugend Tore (5 x 2 m). Strafstoßmarke: 8 m. - Ausschließlich quer in einer Spielhälfte sind die Begegnungen mit Beteiligung von 7er Mannschaften auszutragen.

Die Spiele der 9er Mannschaften können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Das Spielfeld sollte ca. 68 x 50 m groß sein.

Weitere Festlegungen für Junioren (U19 bis U15)

9er Mannschaften sind nur in der Findungsrunde und in der Kreisliga möglich und spielen bei den U19- und U17-Junioren von einem transportablem großen Tor (7,32 x 2,44 m) auf der 16-m-Raumline zu einem feststehenden Tor auf der Grundlinie, oder auf 2 transportable Tore (7,32 x 2,44 m) von 5-m-Raumline zu 5-m-Raumline.

Bei den U15-Junioren wird von 5-m-Raumline zu 5-m-Raumline auf Jugend Tore (5 x 2 m) gespielt. Strafstoßmarke: 8 m

Spielen 9er Mannschaften in Gruppen mit überwiegend 11er Mannschaften, wird in diesen Fällen 9 gegen 9 gespielt. Verfügt eine 9er Mannschaft über mehr als zwei Auswechselspieler, wird erwartet, dass 10 gegen 10 oder eventuell sogar 11 gegen 11 gespielt wird.

Absolut identisch ist die Verfahrensweise, wenn 7er Mannschaften in Gruppen mit überwiegend 9er Mannschaften spielen. Dies gilt gleichermaßen für Junioren und Juniorinnen.

Es wird empfohlen, im Vorfeld wegen der Spielerzahl gegenseitig Kontakt aufzunehmen.

Mannschaftsstärken: Bei Mannschaften mit gemeldeter reduzierter Spieleranzahl müssen bei 9 bis 10 Spielern mindestens 6 und bei 7 bis 8 Spielern mindestens 5 Spieler auf dem Spielfeld sein. (Dies gilt gleichermaßen für Juniorinnen- und Juniorenmannschaften.)

Spielbetrieb Juniorinnen

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den KJA.

U17: Sie tragen ihre Begegnungen in einer Qualifikationsrunde aus. Anschließend wird eine Leistungsliga mit fünf Mannschaften gebildet, die ihre Begegnungen mit Hin- und Rückrunde absolvieren.

Die restlichen Mannschaften spielen in der Kreisliga, die ihre Begegnungen mit Hin- und Rückrunde absolvieren.

Der **Gruppensieger der Leistungsliga** nimmt an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil. Verzichtet der Erstplatzierte (Gruppensieger) auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, kann das zweitplatzierte Team an der Bezirksliga-Aufstiegsrunde teilnehmen.

Mannschaften, die ohne Wertung spielen und Mannschaften die als 9er-Team spielen, können an der Aufstiegsrunde nicht teilnehmen.

U15: Die Spiele werden in 3 Gruppen zunächst in Findungsrunden ausgetragen, aus denen anschließend die Kreisligen gebildet werden. - Die Kreisligen legt der KJA nach Spielstärke und/oder regionalen Gesichtspunkten fest.

U13: Die Spiele werden in 3 Gruppen zunächst in Findungsrunden ausgetragen, aus denen anschließend die Kreisligen gebildet werden. - Die Kreisligen legt der KJA nach Spielstärke und/oder regionalen Gesichtspunkten fest.

U11: Die Spiele werden in 3 Gruppen zunächst in Findungsrunden ausgetragen, aus denen anschließend die Kreisligen gebildet werden. - Die Kreisligen legt der KJA nach Spielstärke und/oder regionalen Gesichtspunkten fest.

U17: Die Spiele werden in 2 Gruppen zunächst in Findungsrunden ausgetragen, aus denen anschließend die Kreisligen gebildet werden. - Die Kreisligen legt der KJA nach Spielstärke und/oder regionalen Gesichtspunkten fest.

Spielfeldgrößen: U17 (11er Teams): Ganzes Spielfeld. - U17 (9er Teams): Gespielt wird von einem transportablem großen Tor (7,32 x 2,44 m) auf der 16-m-Raumline zu einem feststehenden Tor auf der Grundlinie, oder auf 2 transportable Tore (7,32 x 2,44 m) von 5-m-Raumline zu 5-m-Raumline.

U15 (9er Teams): Gespielt wird von 5-m-Raumline zu 5-m-Raumline auf Jugend Tore (5 x 2 m). Strafstoßmarke: 8 m. Die Ecken werden hälftig zwischen Ecke/16-m-Raum und eigentlicher Eckenmarkierung ausgeführt.

U15 (7er Teams in 7er/9er Gruppen): Gespielt wird auf halbes Spielfeld von Mittellinie bis zur 5-m-Raumline; Jugend Tore (5 x 2 m) auf Außenlinien. Strafstoßmarke: 8 m

U13 (9er Teams): Gespielt wird von 16-m-Raumline zu 16-m-Raumline auf Jugend Tore (5 x 2 m). Strafstoßmarke: 8 m

U13 (7er Teams): Gespielt wird auf halbes Spielfeld von Mittellinie bis 16-m-Raumline, Jugend Tore (5 x 2 m) auf Außenlinien. Strafstoßmarke: 8 m

Die Spiele der U11- bis U9-Junioreninnen werden generell mit 7er Mannschaften (TW + 6 Feldspieler und 5 Auswechselspieler) durchgeführt. Spielregeln und Spielfeldgrößen sind bitte detailliert unter www.flvw.de wie folgt einzusehen:

Fußball / Jugend / Spielbetrieb / Spielregeln für Kleinspielfelder. - Vorab auch an dieser Stelle die Spielfeld-größen: U11-Junioreninnen: ca. 55 m x ca. 35 m. - U9-Junioreninnen: ca. 40 m x ca. 35 m. Gespielt wird auf Jugend Tore (5 x 2 m), Strafstoßmarke: 8 m

Mannschaftsstärke: Bei Mannschaften mit gemeldeter reduzierter Spieleranzahl müssen bei 9 bis 10 Spielern mindestens 6 und bei 7 bis 8 Spielern mindestens 5 Spieler/innen auf dem Spielfeld sein.

Punktgleichheit (AK U19 bis U13, Mädchen, Jungen): Bei Punktgleichheit in den Qualifikations- und Findungsrunden sowie anschließend in den Leistungsliga- und Kreisliga-Gruppen entscheiden zunächst die direkten Vergleiche dieser Teams über die Reihenfolge der Platzierung. Dazu der Bezug auf die Bestimmungen des Verbandes: Unter Beachtung des § 20a/Nr.3 JSpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch hier eine Gleichheit bestehen, entscheidet die Tordifferenz entsprechend § 20a/Nr. 3, Abs. 2 JSpO/WDFV.

Gesonderte Bestimmungen für den Spielbetrieb der U11- bis U8-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnenmannschaften

Alle Spiele der U11- bis U8-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnen werden **als Spiele ohne Punktwertung** ausgetragen.

Die **Ergebnisse** der Spiele in den Altersklassen der U11- bis U8-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnen sind aus organisatorischen Gründen in das DFBnet einzugeben. Die öffentliche Erfassung von Ergebnissen und das Führen von Tabellen entfallen, da alle Begegnungen als Spiele ohne Punktwertung ausgetragen werden.

Verbindliche Verbandsfestlegung: Die Spiele der U11-, U10-, U9- und U8-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnen werden als **Fair-Play-Liga** ausgetragen.

Sonderbestimmungen für die U11-, U10-, U9-, U8-Junioren

Für den Spielbetrieb sind die FLVW-Mindeststandards zur Umsetzung der „Philosophie-Kinderfußball“ ([hier](#) oder unter www.flvw.de/Jugendfussball/Programme/Philosophie-Kinderfussball) maßgebend.

Ergänzend zu den Spielregeln für die E-bis G-Junioren im Anhang zur WDFV Jugendspielordnung (JSpO) wird für den FLVW gemäß § 16 (16) JSpO/WDFV festgelegt, dass der Torabstoß/Abschlag

sowie der Abwurf/ Abschlag des Torhüters aus dem Spiel heraus (soweit dieser den Ball mit den Händen kontrolliert hat) vor der Mittellinie von einem Feldspieler berührt werden muss.

Nichtanwendung der Abseitsregel: In den Altersklassen der U11- bis einschließlich U8 Junioren/Juniorinnen wird die Abseitsregel nicht angewandt.

Nichtanwendung der Rückpass-Regel: Die Rückpass-Regel ist bei den U11- bis U8-Junioren sowie bei den U11- und U9-Juniorinnen aufgehoben.

Die Spiele der U11- bis U8-Junioren werden generell mit 7er Mannschaften (TW + 6 Feldspieler und 5 Auswechselspieler) durchgeführt. Spielregeln und Spielfeldgrößen für die U11- bis U8-Junioren sind bitte detailliert unter www.flvw.de wie folgt einzusehen:

Fußball / Jugend / Spielbetrieb / Spielregeln für Kleinspielfelder. - Vorab auch an dieser Stelle die Spielfeld-größen: U11-, U10-Junioren: ca. 55 m x ca. 35 m. - U9-, U8-Junioren: ca. 40 m x ca. 35 m. Gespielt wird auf Jugend Tore (5 x 2 m), Strafstoßmarke: 8 m

Zur Feldrunde im neuen Jahr können die Mannschaften durch den KJA ihrer Spielstärke entsprechend umgruppiert werden.

Spielbetrieb U7 und U6 Junioren*innen (Neue Spielform):

Es wird im Fair-Play-Modus gespielt (ohne Schiedsrichter). 3 oder 4 Vereine, 1 Spielfeldhälfte. Die Entscheidungen während des Spiels sollen von den Kindern weitestgehend selbst getroffen werden.

Die Eltern halten einen Abstand von ca. 20 Metern zum Spielfeld und wirken nicht auf das Spiel ein. Die Trainer stehen zusammen am Spielfeldrand (Wechselzone an der Mittellinie), coachen gar nicht oder nur sehr wenig und sorgen vor allem für die Rotation der Spieler und den reibungslosen Ablauf des Spieltreffs.

Es findet keine Ergebnissammlung statt und Ergebnisse werden nicht ausgewertet. Es gibt keinen Gesamtsieger. Ergebnisse sollen ausdrücklich in den Hintergrund treten. Es zählt die fußballerische Ausbildung der Kinder und das Fußballerlebnis.

Die verantwortlichen Trainer informieren sich rechtzeitig vor dem Spieltreff mit wie vielen Spielern / Teams sie beabsichtigen an dem Spieltreff teilzunehmen. Anhand dieser Informationen können die Spielfelder geplant und der Bedarf an Minitoren abgeschätzt und organisiert werden. Mindesttorgröße B 1,20m x H 1,00m. Toranzahl: auch 4 Tore im Spielfeld möglich.

Betreten von Spielflächen auf Sportplätzen

Alle Verantwortlichen in den Jugendabteilungen unserer Vereine werden auf diesem Wege erneut mit Nachdruck gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass sich im Interesse der Ausbildung und Entwicklung unserer Nachwuchsfußballer, gerade auch im Bereich der Mini-Kicker bis einschließlich U11-Junioren, die Zuschauer mit dem gebotenen Abstand zum Spielfeld aufhalten. Auch dann, wenn die Maße der Felder verkleinert sind, gilt, dass aus den oben angeführten Gründen das gesamte Spielfeld von den Zuschauern nicht betreten werden darf. Zusätzlich trägt ein solches Verhalten zur Schonung der ohnehin stark strapazierten Spielfelder bei.

Bestimmungen Kreispokalspiele:

Der KJA behält sich vor, diese Wettbewerbe nicht durchzuführen, falls die Anzahl der Mannschaften zu gering ist.

Die Kreispokalwettbewerbe der U19-, U17- und U15-Junioren werden nur mit 11er Mannschaften durchgeführt. Auch die U17-Juniorinnen spielen mit 11er Mannschaften.

Ausnahme hiervon: sollte eine Mannschaft im Ligabetrieb als 9er Mannschaft gemeldet sein, ist es möglich, auch als 9er Mannschaft zu spielen, nur das Endspiel ist mit 11er Mannschaften zu spielen.

Die Pokalspiele der U15- und U13-Juniorinnen werden mit 9er Mannschaften gespielt. Ausnahme hiervon: sollte eine Mannschaft im Ligabetrieb als 7er Mannschaft gemeldet sein, ist es möglich, auch als 7er Mannschaft zu spielen.

Sollte in der regulären Spielzeit bei Kreispokal-Begegnungen aller Altersklassen (Jungen, Mädchen) keine Entscheidung gefallen sein, findet sofort ein Strafstoßschießen nach DFB-Regeln statt.

Ist bei Kreispokalspielen kein Schiedsrichter angesetzt oder anwesend, so ist um die Spielleitung zu lösen. (Dies schließt allerdings eine zuvor einvernehmliche Absprache zwischen den beiden verantwortlichen Vereinsvertretern nicht aus.)

Neben diesen Spieltechnischen Anweisungen gelten die Durchführungsbestimmungen des VJA/FLVW für die Spielzeit 2022/2023 sowie die Jugendspielordnung des WDFV nebst Anlagen. Die Bestimmungen sollten über die Internetseiten des WDFV und des FLVW eingesehen werden.

Schlussbestimmung: Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, die Durchführungsbestimmungen im Laufe der Saison anzupassen. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen werden den Vereinen per OM und E-Post mitgeteilt.

Kreisjugendausschuss K 24 / Münster

Niewöhner - Gnegel - Bock - Kambach - Niehoff - Holtkamp - Danzer - Gerdes - Schmidt -

Berufene Staffelleiter: Hohmann - Schlingmann - Hölscher - Roreger - Plagge - Scheltrup